



Hansestadt Breckerfeld

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Angaben der Rats- und Ausschussmitglieder sowie des Bürgermeisters der Hansestadt Breckerfeld gem. § 7 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes (KorruptionsbG)

Die schriftlichen Auskünfte der Rats- und Ausschussmitglieder sowie des Bürgermeisters der Hansestadt Breckerfeld nach § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16.12.2004 (GV. NRW. Nr. 1 vom 04.01.2005) in der z. Zt. gültigen Fassung werden in der Zeit vom 15.04. bis zum 22.04.26 während der Dienstzeit von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr (montags bis donnerstags) sowie von 8.00 – 12.00 Uhr (freitags) im Rathaus, Zimmer 21 a, zur Einsichtnahme vorgehalten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben bei den auskunftspflichtigen Personen liegt.

Breckerfeld, 07.04.26

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Seuthe